



BM - Büro des Bürgermeisters

**Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse;  
Fristen für Anfragen und Anträge**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	17.05.2011	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

§ 16 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung wird mit sofortiger Wirkung wie folgt neu gefasst:

„Anträge und Anfragen sind, um in die Tagesordnung (§ 3 Abs. 1) aufgenommen zu werden, spätestens am 13. Tage vor dem Sitzungstag schriftlich beim Bürgermeister einzureichen.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der monetäre Vorteil einer Fristverlängerung ist sicher nur marginal; bei dem einen oder anderen Mal dürfte aber die Notwendigkeit für den Versand eines Nachtrags zur Einladung entfallen, bedingt durch die dadurch ausgelöste längere Bearbeitungszeit im Sinne rechtzeitig fertiger, qualifizierter Stellungnahmen und Antworten, die nicht mehr nachgereicht werden müssen.

Der Hauptvorteil liegt darin, dass den Rats- und Ausschussmitgliedern die Unterlagen zur Vorbereitung auf die Sitzungen zum Teil noch früher als bisher vorliegen. Ist ein Nachtrag entbehrlich, erübrigen sich bei der Sitzungsvorbereitung einige Arbeitsschritte.

**Demografische Auswirkungen:** - keine -

**Begründung:**

Nach § 16 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse sind Anträge und Anfragen, um in die Tagesordnung aufgenommen zu werden, spätestens am 10. Tage vor dem Sitzungstag schriftlich beim Bürgermeister einzureichen.

Im Zusammenhang mit einem aus Gründen der Rechtssicherheit seinerzeit neu angesetzten Sitzungstermin des Rechnungsprüfungsausschusses war in einer Mitteilung zur Sitzung des Rates am 18.09.2007 unter TOP 1.8.2 auch hinterfragt worden, ob

- auf eine Versendung der Einladungen zugunsten einer Abholung aus den Ratsfächern eventuell ganz verzichtet werden kann und
- **die in der Geschäftsordnung geregelte Frist für Anfragen und Anträge verkürzt werden sollte.**

Während die Verwaltung die erste Überlegung bereits innerhalb ihrer Mitteilung selbst verworfen hatte, stellte sie die zweite Überlegung (... am 14. Tage vor der Sitzung ...) zur Diskussion und begründete diesen Vorschlag damit, dass

1. für die Verwaltung eine zusätzliche Bearbeitungszeit erreicht würde,
2. auf diesem Wege die Anzahl erforderlicher Nachträge deutlich verringert werden könnte,
3. der Zeitpunkt des Eingangs von Anträgen und Anfragen unabhängig davon unstrittig wäre, ob sie am Wochenende in den Behördenbriefkasten geworfen wird oder nicht.

Seinerzeit zeichnete sich in der Diskussion über diese Mitteilung eine Ablehnung ab für den Fall, dass eine Beschlussvorlage in diesem Sinne in die folgende Ratssitzung eingebracht worden wäre.

Die damalige Idee wurde, weil die Verwaltung nach wie vor von den Vorteilen einer solchen Regelung überzeugt ist, im Gespräch des Bürgermeisters mit den Fraktionsvorsitzenden am 15. März dieses Jahres noch einmal aufgegriffen. Alle Anwesenden sprachen sich für die Verlängerung der Anfrage- und Antragsfrist aus, jedoch nicht auf 14 Tage, sondern auf 13 Tage. Hintergrund war der Hinweis darauf, dass den Fraktionen in vielen Fällen ein Tag länger Zeit bleibt, um rechtzeitig Anfragen und Anträge zu stellen, die sich aus den Montags stattfindenden Fraktionsberatungen ergeben.

Das nachfolgende Raster zeigt, wie sich die Verlängerung der Frist auf 13 Tage auswirken würde:

Wochentag	Sitzung am Dienstag	Sitzung am Mittwoch	Sitzung am Donnerstag
Dienstag			
Mittwoch	<b>Frist Anträge / Anfragen</b>		
Donnerstag	<b>Bearbeitungszeit</b>	<b>Frist Anträge / Anfragen</b>	
Freitag	<b>Bearbeitungszeit</b>	<b>Bearbeitungszeit</b>	<b>Frist Anträge / Anfragen*</b>
<b>Samstag</b>			
<b>Sonntag</b>			
Montag	<b>Bearbeitungszeit</b>	<b>Bearbeitungszeit</b>	<b>Bearbeitungszeit</b>
Dienstag	<b>Postversand</b>	<b>Bearbeitungszeit</b>	<b>Bearbeitungszeit</b>
Mittwoch		<b>Postversand</b>	<b>Bearbeitungszeit</b>
Donnerstag			<b>Postversand</b>
Freitag			
<b>Samstag</b>			
<b>Sonntag</b>			
Montag			
Dienstag	<b>Sitzung</b>		
Mittwoch		<b>Sitzung</b>	
Donnerstag			<b>Sitzung</b>

\*) = nach Dienstschluss am Freitag eingeworfene und montags aus dem Behördenbriefkasten entnommene Anfragen und Anträge müssen in der Tagesordnung berücksichtigt werden.

Die oben unter 3. aufgeführte Folge entfiel für Sitzungen an einem Donnerstag.